

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

Thema: **Zu erwartende kommunale Mehrausgaben durch geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Roßwein**

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Müssen die Stadt Roßwein bzw. der kommunale Abwasserzweckverband mit kommunalen Mehrausgaben infolge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen rechnen?
2. Für welche Maßnahmen/Investitionen, z.B. die Anschaffung und Wartung von Pumpen zur Abschöpfung von Oberflächenwasser, sind kommunale Mehrausgaben durch die Stadt Roßwein und den regionalen Abwasserzweckverband nach Ansicht der Staatsregierung zu erwarten?
3. In welcher Höhe sind kommunalen Mehrausgaben durch die Stadt Roßwein und den kommunalen Abwasserzweckverband zu erwarten?
4. Welche Möglichkeiten haben die Stadt Roßwein und der kommunale Abwasserzweckverband um diese zusätzlichen Kosten zu decken?

Dresden, den 05. Oktober 2010



MdL Henning Homann

Eingegangen am 05. OKT. 2010 Ausgegeben am 04. NOV. 2010

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23a-0141.51/5811

Dresden, 1. November 2010

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/3884  
Thema: Zu erwartende kommunale Mehrausgaben durch geplante  
Hochwasserschutzmaßnahmen in Roßwein**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die durch den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus neu zu errichtenden Hochwasserschutzmauern entlang der Freiburger Mulde. Im Rahmen ihrer Hochwasserschutzplanungen sieht die LTV grundsätzlich Vorkehrungen vor, um mit der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen kausal verbundene negative Auswirkungen auf bestehende Infrastrukturen zu kompensieren und hierdurch anfallendes Oberflächenwasser abzuleiten.

Das Vorhaben zum Hochwasserschutz der Stadt Roßwein befindet sich derzeit in der Phase des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, hier eines Planfeststellungsverfahrens. Im Laufe dieses Verfahrens kann es noch zu Änderungen an den geplanten Maßnahmen kommen. Deshalb kann der Forderung nach maßnahmen- und betragsgenauer Benennung im Einzelfall doch anfallender Mehrausgaben nicht nachgekommen werden.

Ungeachtet dessen indiziert die Anfrage, durch den Bau der Hochwasserschutzmaßnahme komme auf die Stadt bzw. den Abwasserzweckverband in erster Linie zusätzlicher Aufwand zu. Dies berücksichtigt aber nicht die Hochwasserschutzwirkung, die sich auch auf siedlungswasserwirtschaftliche Anlagen erstreckt und hochwasserbedingte Schäden an diesen Anlagen verhindert.

**Hausanschrift:**  
Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanhörung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 1:**

**Müssen die Stadt Roßwein bzw. der kommunale Abwasserzweckverband mit kommunalen Mehrausgaben infolge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen rechnen?**

Die LTV plant die Maßnahme grundsätzlich in einer Art und Weise, dass kommunale Mehrausgaben der Stadt Roßwein oder des Abwasserzweckverbandes nicht zu erwarten sind. Insbesondere enthält die geplante Hochwasserschutzanlage auch Anlagen zur Fassung und Ableitung von binnenseitig anfallendem Oberflächenwasser und die funktionale Anpassung bestehender Binnenentwässerungsleitungen an die durch die Hochwasserschutzanlage veränderten Verhältnisse. Nicht enthalten sind in den Planungen Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Defizite des Entwässerungssystems im Hochwasserfall.

**Frage 2:**

**Für welche Maßnahmen/Investitionen, z. B. die Anschaffung und Wartung von Pumpen zur Abschöpfung von Oberflächenwasser, sind kommunale Mehrausgaben durch die Stadt Roßwein und den Regionalen Abwasserzweckverband nach Ansicht der Staatsregierung zu erwarten?**

Auf die Antwort auf die Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 3:**

**In welcher Höhe sind kommunalen Mehrausgaben durch die Stadt Roßwein und den kommunalen Abwasserzweckverband zu erwarten?**

Auf die Antwort auf die Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 4:**

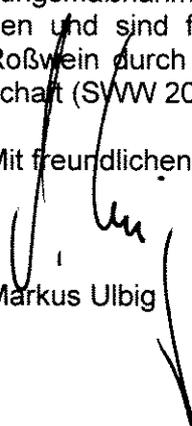
**Welche Möglichkeiten haben die Stadt Roßwein und der kommunale Abwasserzweckverband um diese zusätzlichen Kosten zu decken?**

Wie in der Antwort auf die Frage 1 ausgeführt, enthalten die Planungen für die durch die LTV umzusetzende Hochwasserschutzmaßnahme auch Vorkehrungen zur Anpassung der bestehenden siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Fassung und Ableitung binnenseitig anfallenden Oberflächenwassers, wenn der Anpassungsbedarf kausal auf die Neuerrichtung der Hochwasserschutzanlage zurückzuführen ist. Diese Vorkehrungen werden durch die LTV im Rahmen der Gesamtmaßnahme finanziert.



Nicht der Fall ist dies, soweit im Hochwasserfall bestehende Defizite der vorhandenen siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur ohne Kausalzusammenhang mit der Errichtung der Hochwasserschutzanlage abgestellt werden sollen. Derartige Anpassungsmaßnahmen müssen durch den Träger der Abwasserbeseitigung ergriffen werden und sind folglich nicht Gegenstand der Planungen zum Hochwasserschutz in Roßwein durch die LTV. Sie können im Rahmen der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SVWW 2009) gem. Ziff. 2.2 bzw. 2.4 gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig